

30./I. 1918

Oesterreichischer Reichsrat.

Die Rede des Finanzministers. — Die Kriegsteuer. — Die politische Abstimmung.

Wien, 20. Januar.

Der österreichische Finanzminister Freiherr v. Wimmer hat heute sein zweites Finanzexposé gehalten. Im Oktober hat der Finanzminister den Staatsvoranschlag eingebracht, welcher die Staatsausgaben mit 22.169, die Staatseinnahmen mit 4194 Millionen Kronen festgesetzt hatte, so daß sich ein Gebärungsabgang von rund 18 Milliarden Kronen ergab. Heute hat der Finanzminister einen Nachtragskredit eingebracht, der neue Staatsausgaben von 1649 Millionen und Einnahmen von 667 Millionen Kronen in Aussicht nimmt. Im ursprünglichen Budget war eine Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen in der Höhe von 18 Milliarden Kronen enthalten. Durch die neuen Ausgaben und durch Vorsorgen für etwaige Ueberschreitungen ergibt sich die Notwendigkeit, die Kreditermächtigung um 3 Milliarden Kronen zu erhöhen, so daß insgesamt 21 Milliarden Kronen im Wege des Kredits beschafft werden sollen. Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß der Nachtragskredit eine fast ebenso große Bedeutung wie das ursprüngliche Budget besitzt, und deshalb hat sich der Finanzminister genötigt gesehen, neuerlich in ausführlicher Darstellung die Lage der Staatsfinanzen zu beleuchten. Zur Deckung der neu entstandenen Ausgaben sowie der sonstigen Erfordernisse des Budgets hat der Finanzminister heute verschiedene Steuervorlagen eingebracht, nämlich die Kohlenabgabe nach deutschem Muster, weiter eine Erhöhung der Erwerbssteuer und der Grundsteuer. Der Charakter dieser Steuern und die Eingänge, die von ihnen erwartet werden, hat der Minister in seiner Rede eingehend beleuchtet. Er hat für die weitere Zukunft zwar kein ausgreifendes Finanzprogramm aufgestellt, aber doch mehrere neue Steuern, insbesondere eine Warenaumsatzsteuer und eine Erhöhung der Erbschaftsgebühren, angekündigt. Das nächste Ziel, das die uns Auge gefaßten Steuern erreichen sollen, ist die Deckung des Erfordernisses für die Zinsen der Kriegsanleihen. Die bis jetzt von der Gesetzgebung beschlossenen und die ihr heute vorgeschlagenen Steuermaßnahmen werden, berechnet nach den erwarteten Erträgen der Kriegswirtschaft, eine jährliche Einnahme von 1640 Millionen Kronen bringen, aber hinter dem Zinsenerfordernis für die bisherigen Kriegsanleihen noch immer um 250 Millionen Kronen zurückbleiben. Für die Friedenszeit werden aus diesen Steuern höhere Einnahmen gewärtigt, welche zwei Milliarden Kronen erreichen und das Erfordernis für die Zinsen der Kriegsanleihen um 200 Millionen Kronen überschreiten dürften. Dabei ist auf die Kriegsteuer und die künftige Vermögensabgabe keine Rücksicht genommen. Mit den neuen Steuern ist naturgemäß nur Vorforge für die Zinsen der Kriegsanleihen getroffen. Die übrigen durch die normalen Eingänge nicht gedeckten Auslagen bleiben als Defizit im Budget und ihre Deckung wird das Ziel der Budgetpolitik nach dem Uebergange zur Friedenswirtschaft bilden. Der Finanzminister folgerte aus dieser Darstellung der Staatsfinanzen die Notwendigkeit, daß das Abgeordnetenhaus, welches die neuen Ausgaben bereitwilligst bewilligt hat, jetzt raschestens auf die Schaffung der Einnahmen und die Genehmigung der neuen Steuern bedacht sein müsse. Der Minister erklärte, er könnte sonst die Verantwortung nicht weiter tragen, denn die gesamte Volkswirtschaft werde untergraben, wenn wir nicht auf dem Wege der Besteuerung, die Noteninflation bekämpfen können.

Der Nachtragskredit wurde dem Budgetausschuß zugewiesen, dem eine zweitägige Frist für die Berichterstattung eingeräumt wurde. Die heute eingebrachten Steuervorlagen wurden an den Finanzausschuß geleitet.